

15.08.2012

Kleine Anfrage 333

der Abgeordneten Ursula Doppmeier CDU

Vorsorge und Rehabilitation von Müttern, Vätern und Kindern in Nordrhein-Westfalen

Die Gesundheit von Müttern und Vätern gehört zu den wichtigsten Grundlagen für eine gesunde Entwicklung von Familien, insbesondere für Familien in schwierigen Lebenslagen. Stationäre medizinische Versorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter, Väter und Kinder sind zielgruppenspezifische Gesundheitsangebote in der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen. Durch die hohe Nachhaltigkeit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Gesunderhaltung der Familien.

Aufgrund eines Berichtes des Bundesrechnungshofes, der deutliche Missstände aufgezeigt hatte und einer Aufforderung durch den Bundestag wurden durch den GKV Spitzenverband am 06.02.2012 überarbeitete Begutachtungs-Richtlinien zur Vorsorge und Rehabilitation für Mütter, Väter und Kinder in Kraft gesetzt. Ziel ist eine Verbesserung in der Antragsprüfung und Bewilligung der Mütter-/Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Entwicklung im Bereich der Vorsorge und Rehabilitation in den letzten Jahren für Nordrhein-Westfalen?
2. Wie viele Maßnahmen wurden beantragt, bewilligt und abgelehnt?
3. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden oder aufsichtsrechtliche Beanstandungen?
4. Inwieweit plant die Landesregierung auf der Informationsebene Maßnahmen, damit Mütter und Väter besser über Angebote, Beratungsstellen, Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten sowie Zugangsvoraussetzungen informiert sind?
5. Sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf?

Ursula Doppmeier

Datum des Originals: 07.08.2012/Ausgegeben: 15.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de